

<u>Vereinbarung zum Vorgehen bei Verdacht auf Suchtmittelkonsum</u>

Wichtige Erläuterungen zur Vereinbarung:

Die Vereinbarung zum Vorgehen bei Verdacht auf Suchtmittelkonsum entstand in Zusammenarbeit des Suchtpräventionsteams unserer Schule und der Suchtberatungsstelle des Landkreises Freising Prop e.V. Gemeinsam mit den Schülern der Schülervertretung, dem Elternbeirat, der Schulleitung und dem Lehrerkollegium wurde sie besprochen und abgestimmt.

Durch diese Vereinbarung sollst du dazu angeregt werden, dich mit deinen Problemen vertrauensvoll an erwachsene Personen in der Schule zu wenden, damit die Schule Hilfe anbieten kann und bei Bedarf die Kontaktaufnahme zu professionellen Beratungsstellen unterstützen kann.

Das Ziel der Vereinbarung ist es, dem Missbrauch von Drogen und Alkohol vorzubeugen, alle unsere Schülerinnen und Schüler davor zu schützen und über die möglichen Auswirkungen des Konsums zu informieren.

Darüber hinaus soll die Vereinbarung zeigen, wie an der Schule mit dem Verdacht eines Konsums umgegangen wird, dass der Missbrauch oder dessen Folgen dort nicht geduldet werden und welche Konsequenzen dies von Seiten der Schule nach sich zieht.

- Unter Suchtmittel fallen illegale Drogen (wie z.B. Marihuana, Haschisch, Ecstasy, Kräutermischungen, Crystal Meth), legale Drogen wie Alkohol, legale Kräutermischungen, sowie missbräuchlicher Umgang mit Medikamenten. Den Umgang mit Tabakkonsum regelt die Hausordnung. Auch die stoffungebundene Sucht (wie z.B. Spielsucht) kann Konsequenzen haben.
- o Die Vereinbarung ist in Stufen aufgebaut und farblich im Ampelsystem hinterlegt.
- Die Stufen bleiben über die 5 Schuljahre 6-10 bestehen, außer die Lehrkraft bestimmt, dass der letzte Vorfall zu weit zurückliegt oder sich Umstände stark geändert haben.
- Für die Dokumentation der Gespräche und deren Inhalt gibt es einen Gesprächsverlaufsbogen, der in der Schule aufbewahrt wird.
- Das Angebot der Unterstützung durch die Lehrer der Suchtprävention, des Vertrauenslehrers, aber auch der Klassenleiter oder jeden Lehrers deines Vertrauens unserer Schule bleibt über die ganze Zeit auch unabhängig von diesen Gesprächen bestehen.



Vorgehen bei Verdacht auf Suchtmittelkonsum

Stufe 1 Gespräch Hinweise auf einen Umgang mit Suchtmittel liegen vor.

- → Gespräch mit Lehrkraft deines Vertrauens, der Klassenleitung oder einem Lehrer der Suchtprävention mit dir
- → Du kannst dir eine erwachsene Vertrauensperson dazu holen.

Stufe 2 Gespräch Hinweise auf einen Umgang mit Suchtmitteln liegen weiterhin vor.

- → Gespräch mit Lehrkraft der Suchtprävention und ev. Klassenleiter mit dir + Information der Schulleitung
- → Du kannst dir eine erwachsene Vertrauensperson dazu holen.
- → Angebot der Unterstützung bei der Kontaktaufnahme mit Prop e.V.
- → Ein Beobachtungszeitraum von 4 Wochen wird vereinbart.

Stufe 3 Gespräch nach dem Beobachtungszeitraum

Keine weiteren Anzeichen:

- → Gespräch mit Lehrkraft der Suchtprävention und ev. Klassenleiter mit dir
- → Du kannst dir eine erwachsene Vertrauensperson dazu holen.
- → Beobachtungsstatus wird aufgehoben

Weitere Anzeichen werden beobachtet:

- → Einladung der Eltern zum Gespräch mit der Lehrkraft der Suchtprävention und evtl. dem Klassenleiter + offizielle Information der Schulleitung
- → Du kannst dir eine erwachsene Vertrauensperson dazu holen.

 <u>Inhalt des Gesprächs mit den Eltern:</u>
- → Info der Eltern über die Gespräche und die Beobachtungen
- → Pflicht zur Terminvereinbarung mit Beratungsstelle innerhalb 2 Wochen
- → Du erhältst einen Brief zur Vorlage bei der Beratungsstelle

Stufe 4 Rückmeldung über das Hilfsangebot der Beratungsstelle

Nach max. 8 Wochen ab Überreichung des Briefs:

→ Nachweis über die Art der Hilfe, ausgestellt von der Stelle, weitergeleitet von der Stelle (z.B. Prope.V.) direkt an die Schule oder über dich.

Stufe 5 Disziplinarische Konsequenzen in der Schule

Angebot/ Verkauf von illegalen/legalen Drogenauf dem Schulgelände (Gefährdung von Dritten)

Besitz, Konsum von illegalen/legalen Drogen auf dem Schulgelände

Teilnahme am Unterricht unter Einfluss von Drogen

Hilfsangebote werden nicht angenommen und Kontakt zu Prop e.V. findet nicht statt